



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Januar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.315.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-19.545.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-230.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-230.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.746.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-17.749.800 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	997.100 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	117.800 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.382.200 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.264.400 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-267.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-253.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	-253.500 €



Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-520.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Wirtschaftsplan Wasserersorgungsbetrieb Reichenau

Aufgrund § 14 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Januar 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	733.200 €
– Aufwendungen von	718.300 €
– Jahresgewinn	14.900 €
2. im Liquiditätsplan	



2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	733.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-630.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	103.500 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-88.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-88.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	15.500 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	15.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-45.800 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-30.800 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.300 €

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	250.000 €



§ 7 Wirtschaftsplan Reichenau Kultur – Marketing - Tourismus

Aufgrund § 14 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Januar 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wirtschaftsplan Reichenau Kultur – Marketing – Tourismus wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	758.100 €
– Aufwendungen von	-758.100 €
– Jahresgewinn	0 €
2. im Liquiditätsplan	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	758.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-758.100 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	25.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	25.000 €



2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	250.000 €

Reichenau, 15. Januar 2024

Dr. Wolfgang Zoll

Bürgermeister

Dem Landratsamt Konstanz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 19.01.2024 die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde mit den beiden Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe für das Jahr 2024 vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2024 liegt in der Zeit von 08.04.-16.04.2024 im Rathaus, Burgstraße 3, Zimmer 34 Dachgeschoss, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wurde am 26.03.2024 auf der Homepage der Gemeinde www.reichenau.de amtlich bekannt gemacht.